

Dipl. Biol. Dr. Ulrich Mierwald

21917 Flensburg



Rendsburger Landstraße 355 24111 Kiel

Kieler Institut für Landschaftsökologie ■ Rendsburger Landstr. 355 ■ 24111 Kiel

Tel.: 0431 / 69 13 70-0 Fax.: 0431 / 69 13 70-1 kifl@ kifl.de www.kifl.de

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Flensburg Frau H. Sieker Postfach 27 53

Kiel, den 18.06.2008

B 5 dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum

Stellungnahme zu den Folgen der Gebietserweiterung des SPA "Eiderstedt" (Bekanntmachung des MLUR vom 14. Mai 2008, V 522 - 5321-324.1-9 und 46) auf das Ergebnis der Untersuchung zur Verträglichkeit des Vorhabens gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 BNatSchG im Bereich des erweiterten Schutzgebiets DE 1618-401 "Eiderstedt" (KIfL 2007)

Anlass

Die Landesregierung hat bei ihrer Sitzung am 13. Mai 2008 auf Vorschlag von Umweltminister Dr. Christian von Boetticher beschlossen, der Europäischen Kommission die Erweiterung der Vogelschutzgebiete in Eiderstedt und der Eider-Treene-Sorge-Niederung zuzusichern.

Hintergrund der Erweiterung des SPA "Eiderstedt", das bereits durch das MLUR am 06.06.2006 mit einer Gebietskulisse von ca. 2.780 ha bekannt gemacht wurde, ist ein seit 2001 laufendes Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Meldung Europäischer Vogelschutzgebiete. In einem Schreiben vom 28. April 2008 hatte die Europäische Kommission erklärt, vom weiteren Klageverfahren abzusehen, wenn das Land bis zum 31. Mai 2008 eine Erweiterung der Vogelschutzgebiete zusagt.

Mit dem Erweiterungsvorschlag setzt die Landesregierung die konkreten Forderungen des Kommissions-Schreibens hinsichtlich des SPA "Eiderstedt" um. Diese hatte für Eiderstedt die Verbindung der drei bisher schon gemeldeten Gebiete zu einem zusammenhängenden Gesamtgebiet gefordert, so dass das Gebiet den Dauergrünlandkern des nordwestlichen Eiderstedts umfasst. Mit der Erweiterung sollen die Voraussetzungen für den Erhalt der in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedrohten Trauerseeschwalbe verbessert werden. Außerdem diene die Erweiterung dem Schutz von Wiesenvögeln wie Uferschnepfe und Kiebitz.

Vor der abschließenden Meldung der Gebietserweiterung Eiderstedt an die EU-Kommission erfolgt ein vierwöchiges öffentliches Beteiligungsverfahren nach § 27 Abs. 3 LNatSchG, welches mit der Bekanntmachung der Gebietserweiterung durch das MLUR am 14. Mai 2008 (V 522 - 5321-324.1-9 und 46) eröffnet wurde. Das Verfahren endet am 30.06.2008. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens sind noch Änderungen der Gebietskulisse aus naturschutzfachlichen Gründen möglich.



Dipl. Biol. Dr. Ulrich Mierwald



Im Kurzgutachten (MLUR 2008a) werden die ausgewählten Bereiche mit der Gebietsbezeichnung DE 1618-403 "Erweiterung Eiderstedt" bezeichnet. Die Gebietserweiterung umfasst eine Fläche von 4.252 ha. Zusammen mit dem bereits gemeldeten EU-Vogelschutzgebiet "DE 1618-402 Eiderstedt" hat das Gesamtgebiet eine Fläche von ca. 7.030 ha. Ausgenommen vom Gebietsvorschlag sind die im Zusammenhang bebauten Ortslagen und Haus- und Hofgrundstücke in Einzellage. Ausgenommen sind ferner die bestehenden Straßen i.S. des § 1 FStrG sowie der §§ 2 und 3 StrWG.

Für das Erweiterungsgebiet gelten die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 19. Juni 2006 bekannt gemachten gebietsspezifischen Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes "DE 1618-402 Eiderstedt".

Dies bedeutet im Wesentlichen die Erhaltung des großräumig offenen Grünlandgebietes als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Kiebitz, Rotschenkel, Goldregenpfeifer und Nonnengans.

Voraussetzung dafür ist die Erhaltung der Tränkekuhlen und des Grabennetzes, die Erhaltung des Dauergrünlandanteils sowie eines hohen Anteils von Flächen mit charakteristischem Beet-Grüppen-System. Die Bewirtschaftung des Gewässersystems soll so erfolgen, dass die Bedeutung des Gebietes als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet erhalten wird. Hierzu sind insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit der Trauerseeschwalbe ausreichend Gräben und Tränkekuhlen mit offener Wasserfläche sowie ausreichend Bereiche mit stocherfähigen Böden als Nahrungsfläche der Wiesenbrüter zu erhalten.

Auswirkungen der Erweiterung des SPA "Eiderstedt" auf das Ergebnis der Untersuchung zur FFH-VP zum Vorhaben B 5 dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum im Bereich des erweiterten Schutzgebiets DE 1618-401 "Eiderstedt" (KIfL 2007)

Das Land Schleswig-Holstein plant den Ausbau der Bundesstraße B 5 zwischen Tönning und Husum. Vorgesehen ist der dreistreifige Ausbau auf einer Länge von etwa 16,8 km.

Das Kieler Institut für Landschaftsökologie, Dr. U. Mierwald, wurde von Trüper, Gondesen und Partner Landschaftsarchitekten, Lübeck, beauftragt, für den Ausbauabschnitt der B 5 zwischen Husum und Tönning die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets "Eiderstedt" in den Grenzen der ehemaligen Gebietskulisse von Juni 2004 gemäß § 20e LNatSchG bzw. § 34 BNatSchG zu überprüfen.

Die Vorgehensweise, die gegenüber der ca. 2.780 ha umfassenden Gebietskulisse der Bekanntmachung des SPA "Eiderstedt" durch das MLUR am 06.06.2006 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 24/25, 19.06.2006) deutlich größere Gebietskulisse des Schutzgebiets von Juni 2004 (ca. 19.729 ha) als Prüfkulisse zu berücksichtigen, erfolgte aus Gründen einer möglichst großen Planungssicherheit bis zum Abschluss des o. g. Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Unter Berücksichtigung der größeren, ca. 19.729 ha umfassenden Schutzgebietskulisse des Meldestands von Juni 2004 befanden sich Teile der Gebietskulisse innerhalb des detailliert untersuchten Raums (s. Abb. 1), in dem vorhabensbedingte Wirkfaktoren eine Beeinträchtigung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele des SPA zur Folge haben konnten.



Dipl. Biol. Dr. Ulrich Mierwald



Demzufolge schloss die 2007 von KIFL vorgelegte Studie zur FFH-VP mit folgendem Ergebnis:

Durch die Varianten 1 sowie das Modul 3a der Variante 3 der B 5 Tönning - Husum ergeben sich auch unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte allenfalls geringe und damit keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des erweiterten Vogelschutzgebiets "Eiderstedt".

Durch die Varianten 2 und 3 der B 5 Tönning – Husum ergeben sich auch unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte allenfalls noch tolerierbare und damit ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des erweiterten Vogelschutzgebiets "Eiderstedt".

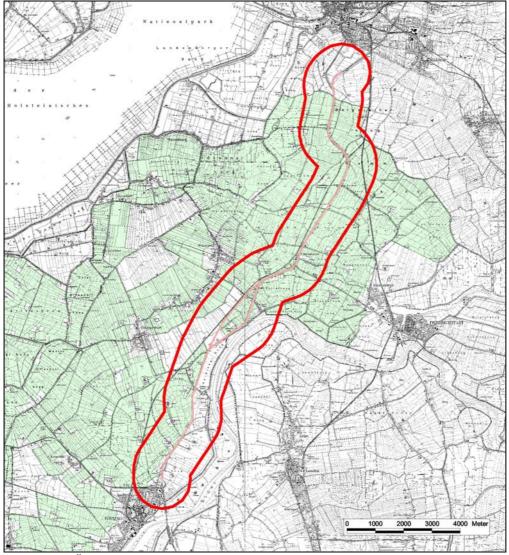


Abb. 1: Übersicht über den detailliert untersuchten Raum im Bereich des Vorhabens B 5 zwischen Tönning und Husum durch KIFL (2007)

(rot: detailliert untersuchter Raum, grün: Flächen des erweiterten Schutz gebiets "Eiderstedt" im Stand Juni 2004, rosa: Lage der Varianten der B 5)







Mit der Erweiterung des SPA "Eiderstedt" setzt die Landeregierung die von der EU-Kommission in ihrem Schreiben vom 28. Mai 2008 formulierten Forderungen hinsichtlich des SPA "Eiderstedt" um, so dass die langjährig kontrovers geführte Debatte um die naturschutzfachliche Abgrenzung des Besonderen Schutzgebiets "Eiderstedt" beigelegt wird.

Die kürzeste Entfernung zwischen den zusammenhängenden Schutzgebietsflächen des SPA "Eiderstedt" (DE 1618-402) und "Erweiterung Eiderstedt" (DE 1618-403) zum Eingriffsbereich des Vorhabens B 5 dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum beträgt > 2.850 m (s. Abb. 2).

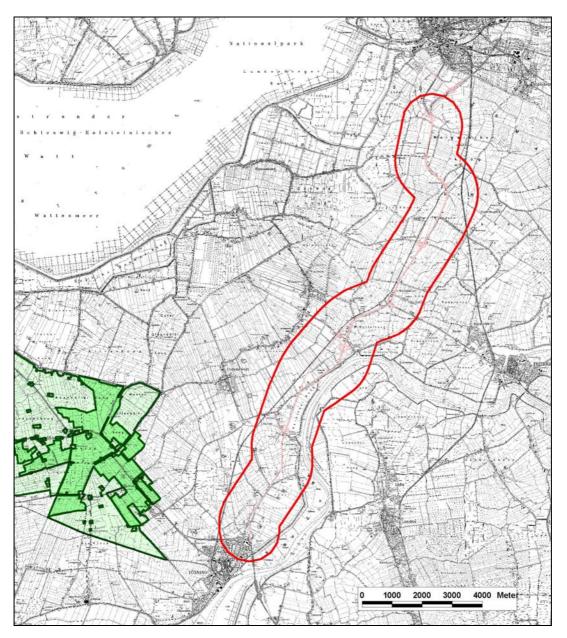


Abb. 2: Lage des SPA DE 1618-402 "Eiderstedt" sowie des Erweiterungsgebiets DE 1618-403 "Erweiterung Eiderstedt" zum Vorhaben B 5 dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum

(rot: detailliert untersuchter Raum, dkl.-grün: Teilfläche SPA DE 1618-402, hellgrün: Teilfläche DE 1618-403, rosa: Lage der Varianten der B 5)



Dipl. Biol. Dr. Ulrich Mierwald



Der für die Studie zur FFH-VP (KIFL 2007) detailliert untersuchte Raum um das Vorhaben B 5 orientiert an sich an der maximalen Reichweite der aus dem Vorhaben resultierenden Wirkfaktoren. Bei Straßenbauvorhaben besitzt der Faktorenkomplex aus Lärm und optische Scheuchwirkungen für Brut- als auch Rastvögel häufig die größten Reichweiten, wobei für Rastvögel des Offenlands (Nonnengänse, Kiebitze, Goldregenpfeifer) die optischen Scheuchwirkungen innerhalb des Faktorenkomplexes voraussichtlich die bedeutendste Störquelle darstellen. Bei einer maximalen Entfernung der Trasse zur Grenze des Untersuchungsraums von ca. 1.000 m werden erfahrungsgemäß alle für Straßenbauvorhaben typischen Wirkprozesse ausreichend berücksichtigt.

Aufgrund der Entfernung des SPA "Eiderstedt" inkl. "Erweiterung Eiderstedt" in der aktuell benannten Gebietskulisse vom 14. Mai 2008 sind folglich keine vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Gebiete "Eiderstedt" und "Erweiterung Eiderstedt" zu erwarten.

Ute Ojowski

verwendete Quellen

- KIFL Kieler Institut für Landschaftsökologie (2007): B 5 dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum Untersuchung zur Verträglichkeit des Vorhabens gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 BNatSchG im Bereich des erweiterten Schutzgebiets DE 1618-401 "Eiderstedt". Auftraggeber: Trüper Gondesen Partner Landschaftsarchitekten, Lübeck.
- MLUR (2008): Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 14. Mai 2008 (V 522 5321-324.1-9 und 46). www.natura2000-sh.de.
- MLUR (2008a): Kurzgutachten und Karten zu den Erweiterungsflächen DE 1618-403 "Erweiterung Eiderstedt". www.natura2000-sh.de

1618-403 Erweiterung Eiderstedt

Die Bereiche zwischen den bzw. am Rande der drei bestehenden Teilgebiete des Europäischen Vogelschutzgebietes "1618-402 Eiderstedt" erfüllen die Auswahlkriterien des Artikels 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie und werden zur Ausweisung als Besonderes Schutzgebiet (BSG) vorgeschlagen.

Naturräumliche Lage

EU: Atlantische Region

D: Schleswig-Holsteinische Marsch

SH: Eiderstedt

Größe, Flächenverhältnisse

Die Gebietserweiterung umfasst eine Fläche von 4.252 ha. Zusammen mit dem bereits gemeldeten EU-Vogelschutzgebiet "DE 1618-402 Eiderstedt" hat das Gesamtgebiet eine Fläche von ca. 7.030 ha. Ausgenommen vom Gebietsvorschlag sind die im Zusammenhang bebauten Ortslagen und Haus- und Hofgrundstücke in Einzellage. Ausgenommen sind ferner die bestehenden Straßen i.S. des § 1 FStrG sowie der §§ 2 und 3 StrWG.

Eigentumsverhältnisse

Der größte Teil der Gebiete befindet sich in Privateigentum. Einige Flächen hat die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein erworben.

Schutzstatus national

Flächenmäßig kleine Teilbereiche, insbesondere die zahlreichen Kleingewässer (Tränkekuhlen), unterliegen dem Schutz des § 25 LNatSchG (gesetzlich geschützte Biotope).

Schutzstatus international

Das Gebiet unterliegt keinem internationalen Schutzstatus.

Auswahlkriterien und Bewertung nach Vogelschutz-Richtlinie, insbesondere Artikel 3 (1) u. (2) und Artikel 4 (1) u. (2)

Eiderstedt ist eine von Kleiböden geprägte Seemarsch-Halbinsel und ein traditionelles Weidemastgebiet. Bis Mitte der 1970er Jahre wurden überwiegend Ochsen gehalten. Für die ruhigen Tiere konnte als Einzäunung das dichte Grabensystem genutzt werden, in das Wasser hoch eingestaut wurde. Auf die Beweidung mit den bewegungsarmen Tieren in relativ geringer Dichte und die hohen Wasserstände ist es zusammen

mit der geografischen Lage (von drei Seiten vom Wattenmeer umgebene Halbinsel) im Wesentlichen zurückzuführen, dass sich Eiderstedt zu einem Brut- und Rastgebiet von herausragender Bedeutung für Wiesenvögel, Goldregenpfeifer und Gänse entwickeln konnte. Die zur Meldung als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewählten Bereiche werden überwiegend als (beweidetes) Grünland und zu geringen Teilen als Acker genutzt.

Die **Trauerseeschwalbe** hat noch vor wenigen Jahrzehnten zahlreich und weit verbreitet auf Eiderstedt gebrütet. Wie im ganzen Land ging der Bestand auch auf Eiderstedt namentlich in den 1980er Jahren stark zurück. Aufgrund von Hilfsmaßnahmen hat der Bestand danach wieder zugenommen. Die Koloniestandorte liegen weitgehend innerhalb des bestehenden Vogelschutzgebietes, doch ist die Zahl der Brutpaare erneut stark rückläufig und betrug 2007 nur noch 32 Brutpaare gegenüber 46 Paaren im Jahr 2005 und 60 Brutpaaren im Jahr 2001. Durch die vorgeschlagene Erweiterung werden die bestehenden Teilbereiche verbunden und Lücken geschlossen. Hierdurch wird die Voraussetzung für die Erhaltung der Trauerseeschwalbenbestände auf Eiderstedt verbessert, indem der konkurrenzschwachen und gegenüber Beutegreifern empfindlichen Art mehr Ausweichmöglichkeiten für die Anlage der Kolonien geschaffen werden. Weiterhin wird – unterstützt durch ein entsprechendes Gebietsmanagement – auch die Nahrungsgrundlage verbessert, indem eine größere Fläche mit Angebot an Kleingewässern und offenen Gräben zur Nahrungssuche zur Verfügung steht. Eine Ausweitung des Brutareals ist zu erwarten.

2001 ist eine flächendeckende Brutbestandserfassung von **Kiebitz** und **Uferschnepfe** auf Eiderstedt durchgeführt worden. In den zur Meldung vorgesehenen Teilgebieten wurden ca. 200 Kiebitz- bzw. ca. 50 Uferschnepfenbrutpaare festgestellt. Aktuellere Untersuchungen aus den Jahren 2004 bis 2006 auf einzelnen Probeflächen lassen Verlagerungen von Brutrevieren gegenüber dem Jahr 2001 erkennen, bestätigen aber in etwa die 2001 festgestellten Bestandszahlen und -dichten.

Weiterhin zählen die Vorschlagsflächen zu den traditionellen Langzeitrastgebieten für **Goldregenpfeifer** und sind z.T. bedeutende Nahrungsgebiete für **Nonnengänse**.

Erhaltungsziele

Es gelten die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 19. Juni 2006 bekannt gemachten gebietsspezifischen Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes "DE 1618-402 Eiderstedt"

Dies bedeutet im Wesentlichen die Erhaltung des großräumig offenen Grünlandgebietes als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Kiebitz, Rotschenkel, Goldregenpfeifer und Nonnengans.

Voraussetzung dafür ist die Erhaltung der Tränkekuhlen und des Grabennetzes, die Erhaltung des Dauergrünlandanteils sowie eines hohen Anteils von Flächen mit charakteristischem Beet-Grüppen-System. Die Bewirtschaftung des Gewässersystems soll so erfolgen, dass die Bedeutung des Gebietes als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet erhalten wird. Hierzu sind insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit der Trauerseeschwalbe ausreichend Gräben und Tränkekuhlen mit offener Wasserfläche sowie ausreichend Bereiche mit stocherfähigen Böden als Nahrungsfläche der Wiesenbrüter zu erhalten.

Literaturhinweise

- ALBRECHT, R. (1984): Zur Bestandsentwicklung der Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger) in Schleswig-Holstein. Corax 10: 313-333.
- BRUNS, H.A. (1999): Westküstenmitteilungen 91/1999.
- Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie (2007): Monitoring-Studie Eiderstedt, Brutvogelkartierung 2004-2006; unveröff. Gutachten im Auftrag des Naturschutzvereins Eiderstedt e.V. und der Kreisjägerschaft Eiderstedt
- DRENCKHAHN, D., H.J. LEPTHIN & V. LOOFT (1970): Beitrag zum Brutvorkommen der Trauerseeschwalbe, Chlidonias niger, in Schleswig-Holstein von 1966 bis 1969. Corax 3: 71-81.
- HÖTKER, H. et al. (2001): Wiesenvögel auf Eiderstedt im Jahr 2001: Bestände, Verbreitung, Habitatwahl, Bruterfolg, Bedeutung des Vertragsnaturschutzes. Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
- KÖSTER, H. & H. HÖTKER (2003): Rastvögel auf Eiderstedt 2002. Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
- KÖSTER, H., H. HÖTKER & S.STEIN (2003): Rastvögel auf Eiderstedt 2003. Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
- KOOP, B. & N. ULLRICH (1999): Vogelschutz und Mittelspannungsleitungen. Studie zur Ermittlung des Gefährdungspotentials in Schleswig-Holstein. Bericht im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein.
- MLUR (2008): Jagd- und Artenschutzbericht 2007
- NEHLS, G. (2001): Bestandserfassung von Wiesenvögeln in der Eider-Treene-Sorge-Niederung und auf Eiderstedt 1997. Corax 18 Sonderheft 2: 27-38.
- RABE, I. (2003): Überlegungen zum Naturschutz auf Eiderstedt. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2002: 59-66.
- SUDFELDT, C. et al. (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland. Ber. Vogelschutz 38: 17-109

